

Vorlage

Vorlage: 2022/003

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Verfasser: Thomas Bauer

Verein „Bühler Tafel e.V.“ - Fahrtkostenzuschuss

Bezugsvorlagen:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.01.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Unterstützung bedürftige Personen zum Besuch des Tafellandes; hälftige Übernahme der Kosten für die Nutzung des ÖPNV.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erklärt sich bereit, dass die Stadt Bühl die Hälfte der Fahrkosten für Tafelkunden aus der Großen Kreisstadt Bühl übernimmt.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

geringe (ca. 100 €). Die Mittel stehen im Entwurf des Haushalts 2022 unter PC 3160 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege -Transferaufwendungen - Seite 279) zur Verfügung.

Klimatische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Sachverhalt

Die Bühler Tafel wird nicht nur von Bühler Bürger*innen besucht, sondern auch von Bürger*innen aus den Nachbarkommunen, die sich an der finanziellen Unterstützung der Tafel beteiligen.

In der Sitzung der Südschiene vom 7. Oktober 2021 sprach die Vorsitzende des Tafelladens Frau Sandra Hüsches auch die Problematik an, dass gerade die auswärtigen Kunden sehr oft für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln genauso viel bezahlen wie für einen Einkauf im Tafelladen.

So kostete zum Beispiel die Hin- und Rückfahrt von Ottersweier 5 €, genauso viel wie ein Einkauf.

Deshalb sieht der Beschlussvorschlag vor, dass die Kunden des Tafelladens jeweils den halben Fahrtpreis ersetzt bekommen. Der Tafelladen nimmt die Fahrtickets entgegen und rechnet halbjährlich mit den Kommunen ab. Der Betrag der beteiligten Gemeinden wird sehr gering sein. Er liegt bei etwa 100 € pro Jahr.